

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 17.05.2017

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:18 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert	Vertr. f. RM Gappa, Markus
RM Brune, Walter	
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Schlieper, Konrad	ab 17:26 Uhr, P. 4.1.3
RM Scholz, Gerhard	
RM Schulze-Dasbeck, Swen	
RM Smyczek, Jan	bis 19:11 Uhr, P. 15.1
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef	
RM Wickenkamp, Alfons	
RM Winkelhorst, Rudolf	
SB Hille-Nuphaus, Andrea	
SB Thomas, Dr. Günter	

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtüniger, Boris
Herr Schnitker, Stefan
Herr Tönnies, Andreas
Herr Wehmeyer, Mathias
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Huesmann, Büro Drees u. Huesmann, Bielefeld	zu P. 4
Herr Borgmann u. Frau Koch, Borgmann-Sickmann-Koch, Architektengem.	zu P. 8
Herren Börtz u. Schöne, Ingenieurbüro Eversmann, Münster	zu P. 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 4.1. Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 4.1.1. Firma Laukötter Gusstechnik, Krummer Weg 27/29
 - 4.1.2. Kreis Warendorf
 - 4.1.2.1. Bauamt
 - 4.1.2.2. Untere Naturschutzbehörde
 - 4.1.3. Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster
 - 4.1.4. Hinweise und Anregungen
 - 4.2. Erneute Offenlage
5. K 56 Diestedder Straße
- Deckensanierung durch den Baulastträger Kreis Warendorf
6. Einrichtung von Behindertenparkplätzen in der Gemeinde Wadersloh FSA 14/17, P. 6
7. Bewässerungsanlage Sportplatz Liesborn SKA 14/17, P. 5
8. Sekundarschule Wadersloh
Auswahl Materialien
9. Verkehrssituation Bornefeld-Ettmann-Straße
10. Wegfall des Freistellungsverfahrens gemäß § 67 Bauordnung NRW
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 11.1. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Kantstraße
 - 11.2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße" im Bereich der Helena-Alexandra-Straße
12. Verschiedenes
 - 12.1. Stellplätze für Einsatzkräfte der Feuerwehr auf dem Parkplatz Böckmanns Wiese in Wadersloh
 - 12.2. Kreisweites Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

4.1 Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Herr Huesmann vom Planungsbüro Drees & Huesmann stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Ergänzungssatzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches Bentelerstraße im Ortsteil Wadersloh vor.

RM Borghoff fragte an, wie lange erneut offengelegt werde. Es werde verkürzt offengelegt, so Herr Huesmann.

Des Weiteren erkundigte sich RM Borghoff nach den Lärmgrenzwerten. Herr Huesmann erläuterte, dass die Lärmgrenze in allgemeinen Wohngebieten tagsüber bei 55 dB und nachts bei 40 dB liege. Für Mischgebiete gelte tagsüber 60 dB und nachts 45 dB.

RM Weinekötter fragte an, ob für den Eigentümer der angrenzenden Fläche durch die Schaffung von Planungsrecht steuerliche Nachteile entstehen könnten. Herr Morfeld erläuterte, dass dies nicht der Fall sei. Da es sich nicht um ein land- bzw. forstwirtschaftliches Grundstück, sondern um ein bebautes Grundstück handele, falle bereits jetzt schon Grundsteuer B an.

Auf Nachfrage von RM Luster-Haggeney teilte Herr Tönnies mit, dass die verkürzte Offenlage bis zum nächsten Bauausschuss im Juni noch nicht durchgeführt sein könne, da zunächst ein Ratsbeschluss gefasst werden müsse.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob der angrenzende Betrieb durch die Entstehung eines neuen Wohnbaugebietes in der Entwicklung seines Firmenstandortes eingeschränkt sei. Dies sei nicht der Fall, so Herr Huesmann. Die Grenzen für eine Erweiterung des Betriebes seien bereits durch die bestehende Wohnbebauung sowie durch die Vorgaben des Bebauungsplanes, in dem der Betrieb liege, gesetzt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

4.1.1 Firma Laukötter Gusstechnik, Krummer Weg 27/29

Die Firma Laukötter Gusstechnik hat mit Schreiben vom 25.01.2017 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Für den Erlass der Satzung ist eine lärmtechnische Untersuchung erstellt worden. Diese kommt zu dem Ergebnis: „Mit der Begrenzung der Schalleistungspegel, die durch die vorhandene Wohnbebauung hervorgerufen wird werden auch im Untersuchungsgebiet die Richtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet überwiegend eingehalten. Da die bestehenden Betriebe heute die berechneten Schalleistungspegel wahrscheinlich nicht ausnutzen, kommt es heute auf der gesamten untersuchten Fläche nicht zu einer Überschreitung der Richtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet.“

Das heißt, dass das zulässige Emissionsverhalten bereits heute durch die vorhandene Wohnbebauung im Umfeld des Gewerbebetriebes reglementiert wird. Die durch den Erlass der Satzung neu hinzutretende Bebauung führt hier nicht zu einer darüber hinaus gehenden Einschränkung des Betriebes.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die Belange des Gewerbebetriebes bei den Satzungsinhalten zu berücksichtigen, ist bereits gefolgt worden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 25.01.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

4.1.2 Kreis Warendorf

4.1.2.1 Bauamt

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 06.02.2017 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Zur Erfüllung der Steuerungsfunktion der Satzung für die spätere Bebauung wird ein dem Satzungstyp entsprechender Umfang an Festsetzungen getroffen:

Es wird eine Baugrenze zur Bestimmung der Ausnutzung der Bauflächen festgelegt. Zum Maß der baulichen Nutzung werden eine maximale Firsthöhe von 11,00 m festgesetzt. Es wird eine maximale Anzahl von zwei Vollgeschossen vorgesehen. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Es sind Wohngebäude und Gebäude für freie Berufe möglich. Damit orientiert sich die Festsetzungen an der in der Umgebung vorhandenen Bebauungsstruktur und.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird um die in der Abwägung beschriebenen Festsetzungen ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 06.02.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

4.1.2.2 Untere Naturschutzbehörde

Mit Schreiben vom 06.02.2017 hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf eine Stellungnahme abgegeben, die bereits als Anlage bei einem vorherigen Beratungspunkt beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Die Eingriffsbilanzierung wird unter Anwendung des „Warendorfer Modells“ (Stand 2015) überarbeitet.

Die Wertigkeit der Biotope nach Umsetzung des Vorhabens unterschreitet die Wertigkeit der Biotope vor Umsetzung des Vorhabens um 614 Ökowerteinheiten. Die bebaute Fläche in östlicher Lage bleibt bestehen und wurde somit nicht berechnet. Insgesamt beläuft sich der Kompensationsbedarf auf 614 Ökowerteinheiten. Das Defizit wird mit dem Ökokonto „Lehmkerholz“ der Gemeinde Wadersloh (Gemarkung Wadersloh, Flur 217, Flurstück 4) verrechnet.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird um die genannten Formulare ergänzt.

Der Umweltbericht und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Der erforderliche Ausgleich von 614 Ökowerteinheiten wird mit dem Ökokonto „Lehmkerholz“ der Gemeinde Wadersloh (Gemarkung Wadersloh, Flur 217, Flurstück 4) verrechnet.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird um die genannten Formulare ergänzt.

Der Umweltbericht und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.3 Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster

Mit Schreiben vom 14.02.2017 hat die Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Das Trafo-Häuschen auf dem Flurstück Nr. 13 wird mit dem Symbol für Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität markiert und festgesetzt. Hiermit werden die zulaufenden Leitungen und die Anlage gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Trafo-Häuschen auf dem Flurstück Nr. 13 wird mit dem Symbol für Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität markiert und festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 14.02.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

4.1.4 Hinweise und Anregungen

Als Anlage ist dieser Vorlage die Abwägung des Planungsbüros Drees & Huesmann Planer aus Bielefeld beigefügt, aus der die Hinweise entnommen werden können, die keiner Beschlussfassung bedürften, für die aber eine Abwägung erfolgte.

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

4.2 Erneute Offenlage

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 13.01.2017 bis zum 13.02.2017 öffentlich ausgelegen. Die Anregungen und Bedenken sowie Hinweise wurden abgewogen und sind in die Satzung eingeflossen.

Da die Satzung geändert wurde und dadurch die Grundzüge der Planung betroffen sind (Festsetzung von Baufenstern), wird die Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ gemäß § 4a (3) BauGB erneut verkürzt offengelegt.

Die Offenlage erfolgt direkt nach dem Beschluss des Rates.

Beschlussvorschlag:

Da die Satzung geändert wurde und dadurch die Grundzüge der Planung betroffen sind, wird die Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ gemäß § 4a (3) BauGB erneut verkürzt offengelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

SB Dr. Thomas erkundigte sich, unter welchen Bedingungen eine verkürzte Offenlage möglich sei. BM Thegelkamp teilte mit, dass erst nach Ratsbeschluss verkürzt offengelegt werden könne.

5 K 56 Diestedder Straße - Deckensanierung durch den Baulastträger Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat die Sanierung der Fahrbahn und der Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße als Baulastträger beschlossen. Die Arbeiten sollen von der Einmündung B 58/K56 Diestedder Straße bis zum Bahnübergang der WLE-Trasse in den Sommerferien ausgeführt werden.

Die Gemeinde Wadersloh wird als Baulastträger vereinzelt Schäden am Kanalsystem in offener Bauweise ausführen lassen. Der Kreis Warendorf hat sich bereiterklärt, diese Bauleistung als einen Titel in seine Ausschreibung mit aufzunehmen und als Gesamtbaumaßnahme über einen Bieterkreis zu veröffentlichen. Dies hat den Vorteil, dass die geringfügigen Arbeiten des Kanalbaus im Rahmen der Gesamtvergabe an Attraktivität gewinnen und vermutlich bessere Einheitspreise erzielt werden, als wenn es zu einer separaten Ausschreibung und Vergabe durch die Gemeinde käme.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Sanierung des Hauptkanals durch die Gemeinde. Diese Arbeiten werden im Inlinerverfahren ausgeführt.

SB Dr. Thomas wies auf den schlechten Zustand des angrenzenden Radweges hin und erkundigte sich, ob dieser in diesem Zusammenhang ebenfalls saniert werde. Die Sanierung des Radweges sei eine Einzelmaßnahme, so Herr Wehmeyer, und werde nicht in Verbindung mit der Deckensanierung der Diestedder Straße durchgeführt.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Wehmeyer, dass der Kreis Warendorf in seiner Ausschreibung für die Gemeinde Wadersloh geringfügige Kanalarbeiten in offener Bauweise mit aufnehmen werde. Die Innensanierung des Schmutzwasserkanals erfolge im Inlinerverfahren und werde durch die Gemeinde ausgeschrieben.

Beschluss:

Die Bauleistung am Kanalsystem der Gemeinde soll im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens des Kreises Warendorf veröffentlicht und submittiert werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Einrichtung von Behindertenparkplätzen in der Gemeinde Wadersloh

Nachdem Herr Krümminger anhand von Sitzungsbildern die Behindertenparkplätze in den Ortsteilen Wadersloh und Liesborn sowie die möglichen Standorte in Diestedde dargestellt hatte, schloss sich der BPA der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf, für den Parkplatz nördlich der katholischen Kirche in Diestedde sowie im südlichen Bereich der Lange Straße auf dem Parkplatz an der Volksbank jeweils einen Behindertenparkplatz zu beantragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Bewässerungsanlage Sportplatz Liesborn

Der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur und Sport am 10.05.2017 zu entnehmen. Ergänzend teilte BM Thegelkamp mit, dass bereits mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**8 Sekundarschule Wadersloh
Auswahl Materialien**

Am 24.04.2017 fand am Standort der neuen Sekundarschule ein Ortstermin zur Bemusterung von Material- und Farbproben sowie von technischen Ausstattungsgegenständen statt. Eingeladen waren die Mitglieder des Rates, des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses, des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport sowie der Baubegleitenden Arbeitsgruppe. Bei dem Termin wurden verschiedene Material- und Farbkonzepte zur Gestaltung der Außenfassaden, der Fenster, Bodenbeläge, Beleuchtung sowie der Sanitärobjekte vorgestellt. Hierbei wurde bereits größtenteils ein breiter Konsens zur Gestaltung und technischen Ausstattung erzielt. In der Sitzung stellte Herr Borgmann anhand zweier Power-Point-Präsentationen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, noch einmal die Material- und Farbkonzepte vor und erläuterte sie im Einzelnen.

Die Baubegleitende Arbeitsgruppe hat bereits in ihrer Sitzung am 15.05.2017 eine Empfehlung zur Material- und Farbgestaltung abgegeben. Diese ist in die Präsentationen eingepflegt.

a) Fassade

Zur Abstimmung stand:

Klinker HAGEMEISTER, Gent FU, DF, Fuge steinfarben

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand die Fassadenplatte:

Vorschlag 2:

ALUCOBOND

Farbe Vintage

Er sei der Ansicht, so SB Dr. Thomas, dass die Aluverbundplatte durch Vandalismus leicht zu beschädigen sei. Daher befürworte er die zementgebundene Fassadenplatte. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, alle Materialien zu beschädigen, so Herr Borgmann. Er halte die Aluverbundplatte für sehr beständig. Ferner habe er die Erfahrung gemacht, je mehr Eltern und Schüler bei einem Projekt mit einbezogen würden, desto weniger sei mit Vandalismus zu rechnen. In der Baubegleitenden Arbeitsgruppe sei angeregt worden, außerhalb des Gebäudes eine Fläche für Jugendliche zur Verfügung zu stellen, die mit Graffiti gestaltet werden könne. Dieser Anregung werde man nachgehen.

Auf Nachfrage von RM Wickenkamp teilte Herr Borgmann mit, dass laut Aussage des Herstellers die Aluverbundplatte UV-beständig sei.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

b) Bodenbeläge

für Flure Neubau, Mensa, Räume Nachmittagsbetreuung

Zur Abstimmung stand:

Fliesenbelag:

CASALGRANDE, Pietre Di Sardegna

Farbe Caprera

Plankenbelag:

AMTICO Signature, Fused Birch

152 x 914,4 mm, cross-grain

Abstimmergebnis: Fliesen- und Plankenbelag einstimmig angenommen.

für Klassenräume

Zur Abstimmung stand:

Vorschlag 1:
3405 Granada
Linoleum:
FORBO Vivace

Vorschlag 2:
3413 Green Melody
Linoleum:
FORBO Vivace

Abstimmergebnis: Vorschlag 1 einstimmig angenommen.

für Fachräume

Für die Fachräume wird ein Bodenbelag aus Synthetikgummi empfohlen in der Form, wie er bereits jetzt schon in den naturwissenschaftlichen Räumen der Realschule verwendet worden ist. Da zurzeit noch die spezifischen Anforderungen des Bodenbelages geprüft werden, ist eine Entscheidung über die Ausführung und Farbe in einer der nächsten Sitzungen zu treffen.

SB Dr. Thomas regte an, den Gummibelag nur im Arbeitsbereich zu verwenden, da es möglicherweise zu teuer sein könnte, den gesamten Raum mit Synthetikgummi auszulegen. Der derzeitige naturwissenschaftliche Raum in der Realschule sei so eingerichtet, dass an jedem Platz experimentiert werden könne, so Herr Borgmann. Daher sei es nicht sinnvoll, den zukünftigen Fachraum in der Sekundarschule nur bedingt mit Gummi auszulegen, zumal insgesamt von keiner großen Ersparnis auszugehen sei.

c) Sanitärausstattung

Zur Abstimmung stand:

Toilette
Fabrikat: Keramag
Modell: Renova Nr. 1, Tiefspül – WC

2-Mengen-Spülung
Fabrikat: Geberit
Modell: Sigma 50 Edelstahl 2-Mengen-Spülung

Abstimmergebnis: Toilette und 2-Mengen-Spülung einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

Urinal
Variante 1
Fabrikat: Keramag
Modell: Centaurus wasserlos

Variante 2
Fabrikat: Geberit
Modell: Preda wasserlos

Variante 3
Fabrikat: Duravit
Modell: Durastyle dry

Abstimmergebnis: Variante 3 einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

Aufsatzwaschbecken für den Sanitärbereich
Fabrikat: Keramag
Modell: Renova Plan Nr. 1 Aufsatzwaschbecken

Wasserhahn
Fabrikat: Schell
Modell: Petit SC

Abstimmergebnis: Aufsatzwaschbecken und Wasserhahn einstimmig angenommen.

d) Beleuchtung

Zur Abstimmung stand:

LED – Rastereinbauleuchten für Büros und Klassenzimmer
Lichtstrom: 3800lm
Anschlussleistung: 31W
Name: Regiolux Planara Pneo

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

Langfeldleuchten für die Druckerstationen
Lichtstrom: 3000lm
Anschlussleistung: 28W
Name: Trilux Ridos OT LED 3600-ET

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

Langfeldleuchten für Lager- und Putzmittelräume
Lichtstrom: 2900lm
Anschlussleistung: 60W
Name: Trilux Aragon 214 TE

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

LED – Wandanbauleuchten über Waschtischen in WC-Bereichen

Lichtstrom: 1300lm

Anschlussleistung: 16W

Name: Lightnet W1

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

LED – Downlight klein für WC-Bereiche

Lichtstrom: 730lm

Anschlussleistung: 8W

Name: RZB Toledo Flat Square

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

LED – Downlight groß für Treppenhäuser und Flure

Lichtstrom: 1600lm

Anschlussleistung: 17,8W

Name: RZB Toledo Flat Square

Zur Abstimmung stand:

LED – Einbauleuchtbandsystem für Mensa EG und 1. OG, Flurbereiche vor Windfängen

Lichtstrom: 2000lm/4000lm

Anschlussleistung: 22,2W/43,2W (je 2,5m)

Name: Zumtobel Slotlight Infinity

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stand:

LED – Akzentbeleuchtung für Innenbeleuchtung an Säulen in einer kostengünstigeren Variante, als dargestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Brune erkundigte sich, ob diese Beleuchtung auch als Notstrombeleuchtung genutzt werden könne. Dies verneinte Herr Borgmann. Dafür werde eine separate Beleuchtung angebracht.

RM Weinekötter fragte an, welche Heizung installiert werde. Herr Börtz führte aus, dass in der Mensa sowie im Eingangsbereich eine Fußbodenheizung und in den Klassen- sowie in den Arbeitsräumen der Mensa Flachheizkörper installiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gestaltungs- und Ausführungsvarianten werden, wie in der Sitzung erarbeitet, beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentationen sind dieser Niederschrift als Anlage 6 und Anlage 7 beigefügt.

9 Verkehrssituation Bornefeld-Ettmann-Straße (BPA 16/2016 P. 6)

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 15.11.2016 wurde über die verkehrsrechtliche Situation der Bornefeld-Ettmann-Straße beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, aktuelle Daten zur Bornefeld-Ettmann-Straße zu erheben.

Das Verkehrszählgerät der Gemeinde Wadersloh erfasst Fahrzeuge über ein Radarsystem, das über die Länge des Fahrzeuges lediglich festhält, ob es sich um einen LKW oder einen PKW handelt. Die Verwaltung hat zusätzlich in insgesamt drei Zeiträumen Ende 2016 sowie Anfang 2017 Verkehrszählungen mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt. Die Mitarbeiter haben im Schichtbetrieb von montags bis freitags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkehrsdaten erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Zeiträume sowie die Anzahl der unerlaubten Fahrzeuge.

Zeitraum		Anzahl unerlaubter Fahrzeuge	Gesamtanzahl PKW, LKW etc.
12.12. - 23.12.2016	=	58	4836
09.01. - 20.01.2017	=	32	4690
06.02. - 17.02.2017	=	35	4503

Insgesamt sind 125 Fahrzeuge in den sechs Wochen auf den ersten Blick verkehrswidrig durch die Bornefeld-Ettmann-Straße gefahren. Dies ergibt ca. 21 Fahrzeuge pro Woche. Teilweise wird es sich bei diesen Fahrzeugen allerdings auch um Lieferverkehr für Anwohner der Bornefeld-Ettmann-Straße handeln.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass von den 125 Fahrzeugen 69 Sprinter mit Anhänger von ortsansässigen Firmen waren. Somit konnten diese Firmen von Mitarbeitern der Gemeinde Wadersloh angesprochen und auf die Rechtswidrigkeit der Durchfahrt hingewiesen werden.

Da die Anzahl der Kraftfahrzeuge, die die Straße rechtswidrig nutzten, seither stark zurückgegangen ist und auch die Anlieger seit den Zählungen keine weiteren Eingaben machten, schlägt die Verwaltung vor, die derzeitige Verkehrsregelung in der Bornefeld-Ettmann-Straße zu belassen.

Zur Beobachtung der Verkehrsströme soll das Verkehrszählgerät weiterhin bis auf weiteres unregelmäßig in der Bornefeld-Ettmann-Straße aufgestellt werden.

Mit diesem Ergebnis sei aus seiner Sicht zu rechnen gewesen, so RM Luster-Haggeney.

Dem Anliegen einer Verkehrszählung in der Bornefeld-Ettmann-Straße sei nunmehr genüge getan, so SB Dr. Thomas. Die derzeitige Verkehrsregelung sollte beibehalten werden.

Diese Ansicht vertrat auch RM Winkelhorst.

Gegen eine regelmäßige Beobachtung der Verkehrsströme durch das Verkehrszählgerät sei nichts einzuwenden, so RM Smyczek. Seiner Ansicht nach sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese Zählungen nicht übermäßig durchgeführt würden.

Beschlussvorschlag:

Die derzeitige Verkehrsführung in der Bornefeld-Ettmann-Straße wird beibehalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Wegfall des Freistellungsverfahrens gemäß § 67 Bauordnung NRW

Am 28.12.2017 tritt die neue Landesbauordnung NRW (BauO NRW) vom 15.12.2016 in Kraft und ersetzt die BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000. Damit wird auch der derzeit noch geltende § 67 BauO NRW zum sogenannten Freistellungsverfahren entfallen.

Künftig ist für entsprechende Bauvorhaben immer ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Für die zurzeit noch laufenden Freistellungen ergibt sich zum 28.12.2017 folgende Rechtslage:

- Fertig gestellte Vorhaben nach § 67 BauO NRW genießen nach diesem Zeitpunkt Bestandsschutz.
- Noch nicht begonnene Vorhaben bedürfen nunmehr vor Baubeginn einer Baugenehmigung.
- Begonnene, aber noch nicht fertig gestellte Vorhaben würden ab diesem Zeitpunkt formell rechtswidrig errichtet werden. Dann müsste geprüft werden, ob das materielle Baurecht eingehalten wird und eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Da nicht absehbar ist, ob Bauvorhaben bis zum 28.12.2017 zu Ende geführt werden, empfiehlt daher der Städte- und Gemeindebund alle Bauvorhaben, die zurzeit auch noch im Wege des Freistellungsverfahrens von hier aus genehmigt werden könnten, dem Baugenehmigungsverfahren beim Kreis Warendorf zuzuführen.

Die Gemeinde Wadersloh führt aus diesem Grund seit dem 01.05.2017 alle bisherigen Freistellungsverfahren in ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren beim Kreis Warendorf über. Bauherren, die ihre Anträge seit Dezember 2016 eingereicht haben, werden über diese Änderung vorsorglich informiert.

BM Thegelkamp merkte an, dass durch den Wegfall des Freistellungsverfahrens wiederum ein kleiner Teil kommunaler Selbstverwaltung abgebaut werde und zukünftig mit einer Vervielfachung der Kosten sowie einer Verlängerung des Antragsverfahrens zu rechnen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Bauanträge/Bauvoranfragen

11.1 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Kantstraße

Die Antragsteller möchten im Bereich der Kantstraße ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichten. Dabei werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ in Bezug auf die Firstrichtung, die Dachneigung und die Drenpelhöhe nicht eingehalten.

Die Firstrichtung soll von Nord-Süd in Ost-West geändert werden. Begründet wird die Abweichung damit, dass bereits in der Nachbarschaft ähnlich gelagerte Genehmigungen erteilt wurden und daher die notwendige Befreiung städtebaulich erforderlich sei, da sich ein einheitliches Bild ergebe. Gleiches gilt für die Dachneigung, die mit 35 bis 38 Grad vorgegeben ist aber um 2 Grad überschritten wird, geplant sind 40 Grad.

Weiterhin wird die vorgegebene Drenpelhöhe von 0,70 m überschritten, geplant ist eine Drenpelhöhe von 1,075 m, also eine Überschreitung von 0,375 m. Die Erhöhung wird damit begründet, dass die durch diese Erhöhung entstehende Wirkung auf die äußere Wandhöhe vergleichbar sei mit der umliegenden Bebauung. Bei gleichzeitig geringerer Gebäudehöhe pflege sich die geplante Bebauung harmonisch ins städtebauliche Bild ein.

Die angrenzenden Nachbarn haben der geplanten Bebauung schriftlich zugestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar sind.

Beschluss:

Den Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Kantstraße wird bezüglich der Firstrichtung (Ost-West), der Dachneigung (40 Grad) und der Überschreitung der Drenpelhöhe um 0,375 m zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan sowie der Schnitt sind dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

11.2 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße" im Bereich der Helena-Alexandra-Straße

Die Eigentümer eines Grundstücks im Bereich der Helena-Alexandra-Straße haben einen Antrag beim Bauamt des Kreises Warendorf auf Errichtung einer Terrassenüberdachung gestellt. Die Terrassenüberdachung soll aus Glas sein und westlich an die bestehende Garage angebaut werden, siehe Anlage.

Die Baugrenze wird dabei um insgesamt 5,10 qm überschritten. Die Antragsteller bitten um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wadersloh.

Der Kreis Warendorf hat im Vorfeld seine Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde Wadersloh einer Befreiung zustimmt.

Beschluss:

Der Überschreitung der Baugrenze um 5,10 qm zur Errichtung einer Terrassenüberdachung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag und der Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

12 Verschiedenes

12.1 Stellplätze für Einsatzkräfte der Feuerwehr auf dem Parkplatz Böckmanns Wiese in Wadersloh

Am 13.04.2017 wurde auf insgesamt sieben Stellplätzen auf dem Parkplatz Böckmanns Wiese in Wadersloh ein Halteverbotsbereich errichtet. Das Halteverbot gilt allerdings nicht für Feuerwehreinsatzkräfte. Diese Maßnahme war notwendig um sicherzustellen, dass Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh im Einsatzfall die vorgegebenen Eintreffzeiten einhalten können.

An den Feuerwehrgerätehäusern in Liesborn, Diestedde und Liesborn-Göttingen sind Behinderungen durch belegte Stellplätze nicht bekannt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Kreisweites Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf

Im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms „WAF 2030“ für den Kreis Warendorf ist als ein zentrales Projekt die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beschlossen worden.

Mit Beginn dieses Jahres ist der Kreis Warendorf zusammen mit einem Planungsbüro aus Dortmund mit der Erstellung des Konzeptes gestartet.

Zunächst erfolgte eine Bestandserfassung zusammen mit den Städten und Gemeinden des Kreises. In der Bearbeitung geht es nur um die überörtlichen „schnellen“ Verbindungen entlang der Hauptverkehrsachsen, wie den Kreis- und Landstraßen.

Jetzt startet eine Bürgerbeteiligung zu der alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises aufgerufen werden, Wünsche und Empfehlungen einzureichen.

Diese können nun auf der neu eingerichteten Bürgerbeteiligungsplattform www.waf-rad.de abgegeben werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin